

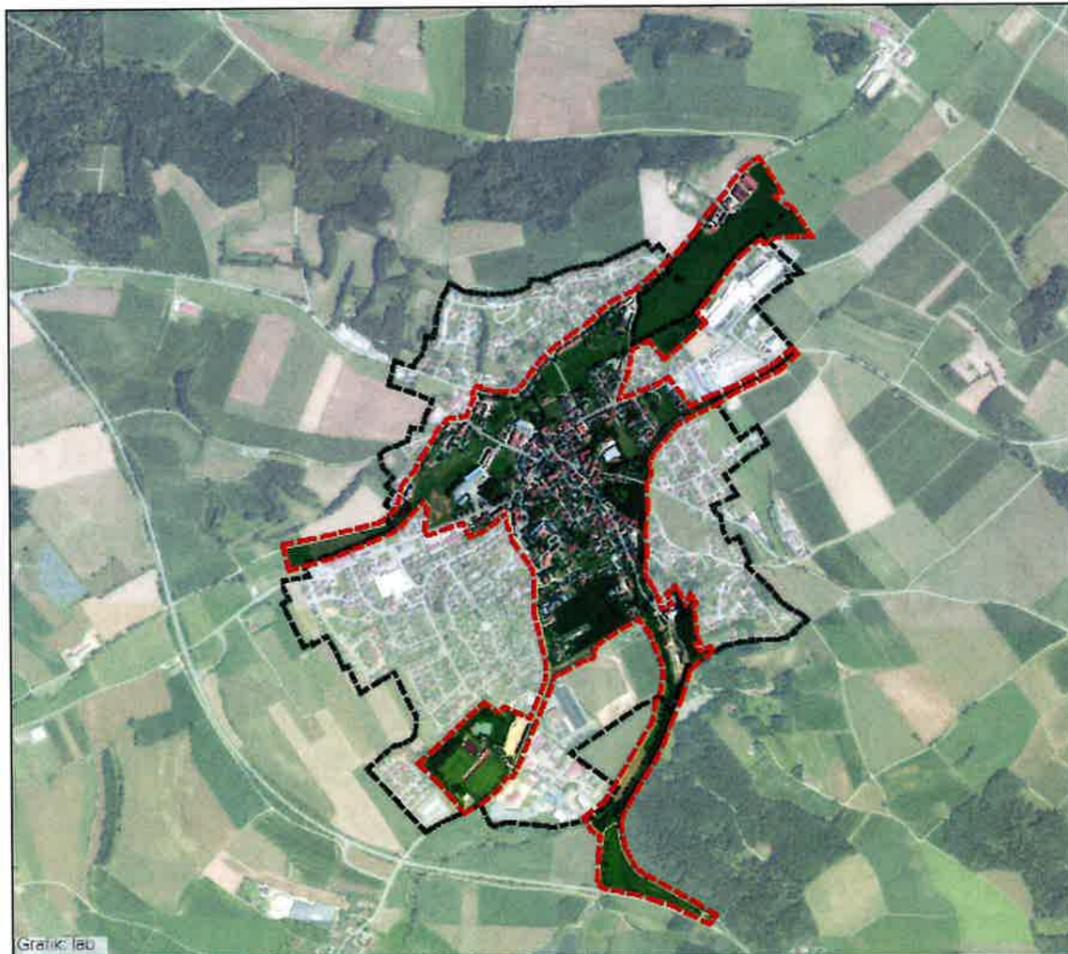
Städtebauförderung; Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) mit vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes für den Ortskern Pfeffenhausen; Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger gem. §§ 137 und 139 BauGB

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung nach §§ 137 und 139 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Pfeffenhausen hat die Erstellung eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) in seiner Sitzung am 24.11.2020 beschlossen. Durch das ISEK kann der Markt Pfeffenhausen bei der zukünftigen Innenentwicklung eine aktive und steuernde Rolle einnehmen. Der Geltungsbereich des ISEKs erstreckt sich auf den Marktkern und die unmittelbar anrainenden Quartiere. Es dient als Leitfaden für die Ortsentwicklung der kommenden 10 – 15 Jahre und formuliert Ziele zur Erhaltung, Verbesserung und Weiterentwicklung der innerörtlichen Gegebenheiten. Es handelt sich um ein themenübergreifendes Konzept, aus dem nachhaltig und problemorientiert Lösungsentwicklungen für die Handlungsschwerpunkte „Grünflächen, Freiflächen und Gewässer“, „Bauliche Entwicklung“, „Mobilität und Verkehr“ und „Klimawandel“ resultieren sollen. Das Konzept ist die „Eintrittskarte“, um mehrjährig seitens der Städtebauförderung bei öffentlichen Innerortsvorhaben Unterstützung zu erfahren. Mit der Beschlussfassung des Konzepts geht regelmäßig auch die Festlegung eines städtebaulichen Sanierungsgebiets einher.

In der Sitzung vom 23.05.2023 wurde das ISEK gebilligt und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Umgriff des ISEK



Die Unterlagen des ISEK liegen in der Zeit

von 03. Juli 2023 bis 04. August 2023

in der Marktverwaltung Pfeffenhausen, Erdgeschoss, Zimmer Nr. E.8, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen während der allgemeinen Dienststunden* zur Einsichtnahme aus. Außerdem werden die Unterlagen auf der Homepage des Marktes Pfeffenhausen unter www.pfeffenhausen.de zum Herunterladen bereitgestellt.

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Pfeffenhausen, 23.06.2023
Markt Pfeffenhausen


Florian Hölzl
1. Bürgermeister

*allgemeine Dienststunden	
Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an Amtstafeln

ausgehängt am 23.06.2023 frühestens Abnahme am

abgenommen am